

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM., zuzüglich Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Die Abonnenten und Postbesteller werden nach Möglichkeit um Zahlung bis zum 10. d. M. ersucht. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: Die 8 Spaltenreihen 20 Pf., die 4 Spaltenreihen 10 Pf., die 2 Spaltenreihen 5 Pf., die 1 Spaltenreihe 2 Pf. für den ersten Tag. Die 2. und 3. Tag 1 Pf. für den vierten Tag 1/2 Pf. für den fünften Tag 1/3 Pf. für den sechsten Tag 1/4 Pf. für den siebenten Tag 1/5 Pf. für den achten Tag 1/6 Pf. für den neunten Tag 1/7 Pf. für den zehnten Tag 1/8 Pf. für den elften Tag 1/9 Pf. für den zwölften Tag 1/10 Pf. für den dreizehnten Tag 1/11 Pf. für den vierzehnten Tag 1/12 Pf. für den fünfzehnten Tag 1/13 Pf. für den sechzehnten Tag 1/14 Pf. für den siebzehnten Tag 1/15 Pf. für den achtzehnten Tag 1/16 Pf. für den neunzehnten Tag 1/17 Pf. für den zwanzigsten Tag 1/18 Pf. für den einundzwanzigsten Tag 1/19 Pf. für den zweiundzwanzigsten Tag 1/20 Pf. für den dreiundzwanzigsten Tag 1/21 Pf. für den vierundzwanzigsten Tag 1/22 Pf. für den fünfundzwanzigsten Tag 1/23 Pf. für den sechsundzwanzigsten Tag 1/24 Pf. für den siebenundzwanzigsten Tag 1/25 Pf. für den achtundzwanzigsten Tag 1/26 Pf. für den neunundzwanzigsten Tag 1/27 Pf. für den dreißigsten Tag 1/28 Pf. für den einunddreißigsten Tag 1/29 Pf. für den zweiunddreißigsten Tag 1/30 Pf. für den einundvierzigsten Tag 1/31 Pf. für den zweiundvierzigsten Tag 1/32 Pf. für den dreiundvierzigsten Tag 1/33 Pf. für den vierundvierzigsten Tag 1/34 Pf. für den fünfundvierzigsten Tag 1/35 Pf. für den sechsundvierzigsten Tag 1/36 Pf. für den siebenundvierzigsten Tag 1/37 Pf. für den achtundvierzigsten Tag 1/38 Pf. für den neunundvierzigsten Tag 1/39 Pf. für den fünfzigsten Tag 1/40 Pf. für den einundfünfzigsten Tag 1/41 Pf. für den zweiundfünfzigsten Tag 1/42 Pf. für den dreiundfünfzigsten Tag 1/43 Pf. für den vierundfünfzigsten Tag 1/44 Pf. für den fünfundfünfzigsten Tag 1/45 Pf. für den sechsundfünfzigsten Tag 1/46 Pf. für den siebenundfünfzigsten Tag 1/47 Pf. für den achtundfünfzigsten Tag 1/48 Pf. für den neunundfünfzigsten Tag 1/49 Pf. für den fünfzigsten Tag 1/50 Pf.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 170 — 92. Jahrgang

Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 24. Juli 1933

Große Erfolge der Deutschen Christen.

Stärkste Beteiligung des Volkes an den Kirchenwahlen.

Deutsche Christen überall führend. Die Kirchenwahlen im Reich und in Berlin gestalteten sich zu einem überaus eindrucksvollen Bekenntnis des Volkes zur Kirche und ihrem Neubaue. Überall, wo Wahlen stattfanden, herrschte ein großer Andrang der Massen vor den Kirchen und Gemeindehäusern. Soweit Ergebnisse vorliegen, zeigen sie starke Erfolge der Deutschen Christen. In vielen Berliner Gemeinden waren durchschnittlich bis zu 500 Prozent und teilweise mehr Neuanmeldungen in die kirchlichen Wählerlisten erfolgt. Die Wahlbeteiligung dürfte in Groß-Berlin im Durchschnitt 75 Prozent übersteigen.

Einheitslisten in 130 westfälischen Gemeinden.

Von den insgesamt 431 evangelischen Kirchengemeinden Westfalens haben bisher 130 Gemeinden gemeldet, daß für die Wahl der Gemeindeverordneten nur eine Liste (Einheitsliste) eingereicht sei. Da sich damit für diese Gemeinden die Wahl erübrigt, gelten die Vorgesetzten als gewählt. Von den genannten 130 Kirchengemeinden melden 67 Gemeinden mit insgesamt 226 Gemeindeverordneten, daß der Wahlvorschlag ohne Rücksicht auf kirchenpolitische Richtungen aufgestellt sei. In den übrigen 63 Gemeinden mit insgesamt 229 Gemeindeverordneten sind 71 Prozent der Gewählten Deutsche Christen.

In Thüringen fanden nicht nur die Wahlen zum Landeskirchenrat, sondern auch zu den örtlichen Kirchenvertretungen statt. Nach bisher vorliegenden Meldungen hat die Bewegung der Deutschen Christen in Thüringen einen unbestrittenen Sieg errungen. Wie stark die Bewegung der Deutschen Christen in Thüringen an Boden gewonnen hat, ergab sich bereits in den Tagen vor der Wahl. In sehr vielen Orten war überhaupt nur eine einzige Liste aufgestellt worden, u. a. auch in Eisenach und in Erfurt.

In Hamburg brauchte keine Kirchenvorsteherwahl stattzufinden, da sich die großen Kirchengruppen auf eine Einheitsliste geeinigt hatten, auf der die Deutschen Christen die absolute Mehrheit haben. Bemerkenswert ist, daß auch fünf Mitglieder des Senats und der Chef der Hamburger Ordnungspolizei in die Kirchenvorstände gewählt worden sind.

In Schleswig-Holstein war für die Neuwahl der Landesynode nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Der aus 79 Abgeordneten bestehenden neuen kirchlichen Körperschaft gehören 75 Deutsche Christen an. Für die Neuwahl der Kirchenvertretungen waren bis auf sechs kleine Gemeinden gleichfalls Einheitslisten aufgestellt worden. Alles in allem verfügen die Deutschen Christen über 90 Prozent der Sitze.

Die Kirchenwahlen in Ostpreußen

wurden in nur ganz wenigen Gemeinden durchgeführt, da fast überall Einheitslisten aufgestellt waren, die eine Wahl erübrigten. Es liegt ein Ergebnis der Kirchengemeinde der Stadt Löben vor. Danach erhielt die Liste 1. Evangelium und Volksium 716 Stimmen, Liste 2. Weltennerbund 217 Stimmen, Liste 3. Deutsche Christen 1400. Die Deutschen Christen haben also die absolute Mehrheit.

In Magdeburg

machte sich nur in der Domgemeinde und in der Katharinenkirche eine Kirchenwahl notwendig. Die Ergebnisse in der Domgemeinde sind folgende: Deutsche Christen 2563, Evangelische Kirche 488, unglücklich 16. In der Katharinenkirche: Deutsche Christen 1283, Evangelische Kirche 737, unglücklich 7.

In der Stadt Hannover war die Beteiligung an der Kirchenwahl in allen Gemeinden sehr lebhaft. Überall haben die Listen der Deutschen Christen die weit überwiegende Mehrheit erhalten.

Kirchenwahlen in Sachsen.

Bislang 75 Prozent Deutsche Christen. Soweit sich in Sachsen Kirchenwahlen notwendig machten, sind bisher 75 Prozent der Stimmen für die Deutschen Christen abgegeben worden. Bemerkenswert ist die starke Wahlbeteiligung in den Gemeinden. In der einzigen Dresdener Gemeinde, in der gewählt wurde, der Helldorferkirchengemeinde, wurden 1500 Stimmen für die Liste der Deutschen Christen und nur 400 für die Gegenliste abgegeben.

Hitler über Staat und Kirche.

Reichszugler Adolf Hitler sprach am Sonntagabend von Bayreuth aus über alle deutschen Sender zu den am Sonntag stattgefundenen evangelischen Kirchenwahlen. Seine Ansprache war zunächst ein Appell an die Wähler, darüber hinaus aber enthält die Rede hochbedeutende Ausführungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im neuen Deutschland, so daß jeder Deutsche davon Kenntnis nehmen muß.

Der Kanzler führte aus:

Wenn ich zu den evangelischen Kirchenwahlen Stellung nehme, dann geschieht dies ausschließlich vom Standpunkt des politischen Führers aus, d. h. mich bewegen nicht die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre. Dies sind rein innere kirchliche Angelegenheiten. Darüber hinaus aber gibt es Probleme, die den Politiker und verantwortlichen Führer eines Volkes zwingen, offen Stellung zu nehmen. Sie umfassen die weltliche und staatliche Beziehung zu den Bekenntnissen. Der Nationalsozialismus hat sich versichert, daß er die christlichen Kirchen in staatlichen Schutz zu nehmen entschlossen ist. Die Kirchen ihrerseits können nicht eine Sekunde darüber im Zweifel sein, daß sie des staatlichen Schutzes bedürfen und nur durch ihn in die Lage gesetzt sind, ihre religiöse Mission zu erfüllen. Ja, die Kirchen fordern diesen Schutz vom Staate an. Der Staat muß aber dafür umgekehrt von den Kirchen verlangen, daß sie ihm auch ihrerseits jene Unterstützung zuteil werden lassen, deren er zu seinem Bestand bedarf. Kirchen, die dem Staate gegenüber keinerlei positiven Erfolg in diesem Sinne aufweisen können, sind für den Staat genau so wertlos, wie der Staat wertlos ist für eine Kirche, der gegenüber er unfähig ist, seine Pflichten zu erfüllen.

Entscheidend für die Existenzberechtigung von Kirche und Staat ist die seelische und körperliche Gesundheit und Erhaltung der Menschen; denn ihre Vernichtung würde sowohl das Ende des Staates als auch das Ende der Kirche bedeuten. Es kann daher auch weder der Staat den religiösen Vorgängen seiner Zeit gegenüber indifferent sein, wie es auch umgekehrt nicht die Kirchen gegenüber den völkisch-politischen Ereignissen und Wandlungen zu sein vermögen. So wie einst das Christentum oder später die Reformation ihre gigantischen Auswirkungen hatten, so wird jede völkisch-politische Umwälzung auch das Schicksal der Kirchen betreffen. Nur ein Geistloser kann sich einbilden, daß etwa der Sieg des Bolschewismus für die katholische oder evangelische Kirche belanglos wäre und daher weder Bischöfe oder Superintendenten in ihrer bisherigen Tätigkeit führen oder gar behindern würde. Die Behauptung, daß aber durch die Tätigkeit der Kirchen allein schon solche Gefahren überwunden werden, ist unhaltbar und wird durch die Wirklichkeit widerlegt! Weder die katholische noch die evangelische noch die russisch-orthodoxe Kirche haben oder würden dem Bolschewismus Einhalt gebieten können. Dort, wo sich nicht eine konkret völkisch-politische Gegenwehr gebildet, ist der Sieg des Kommunismus entweder schon gesungen oder der Kampf zum mindesten bis heute unentschieden.

Es ist daher klar, daß die Kirchen selbst zu solchen völkisch-politischen revolutionären Erhebungen Stellung nehmen müssen. Dies hat zum erstenmal in einer klaren und eindeutigen Weise die römische Kirche dem Faschismus gegenüber in den Lateran-Verträgen getan. Das nunmehr unterzeichnete deutsche Konkordat ist der zweite, ebenso klare Schritt auf diesem Gebiete. Es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß damit auch für Deutschland eine endgültige Klärung durch freie Vereinbarung der Aufgabengebiete des Staates und der katholischen Kirche eingetreten ist.

Für eine einige Reichskirche.

Als Nationalsozialist habe ich den sehnsüchtigen Wunsch, eine nicht minder klare Regelung auch mit der evangelischen Kirche treffen zu können. Diese setzt allerdings voraus, daß an Stelle der Vielzahl der evangelischen Kirchen, wenn irgend möglich, eine einige Reichskirche tritt.

Der Staat hat kein Interesse daran, mit 25 oder 30 Kirchen zu verhandeln, um so mehr, als er überzeugt ist, daß gegenüber den gigantischen Aufgaben der jetzigen Zeit auch hier nur eine Zusammenfassung aller Kräfte als wirkungsvoll angesehen werden kann.

Tatsächlich hat sich auch innerhalb der evangelischen Bekenntnisse im Kirchenvolk in den „Deutschen Christen“ eine Bewegung erhoben, die von dem Willen

erfüllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekenntnisse anstrebt.

Wenn diese Frage nun wirklich in Fluß geraten ist, dann wird vor der Geschichte nicht durch unwahre oder dumme Einwendungen bestritten werden können, daß dies das Verdienst der völkisch-politischen Umwälzung in Deutschland war und jener Bewegung innerhalb der evangelischen Bekenntnisse, die sich eindeutig klar zu dieser nationalen und völkischen Bewegung bekannte, zu einer Zeit, da selber genau so wie in der römischen Kirche, zahlreiche Pastoren und Superintendenten in schärfster, ja oft fanatischer Weise gegen die nationale Erhebung grundlos Stellung genommen haben. Im Interesse des Wiederaufbaus der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden. Denn indem der Staat die innere Freiheit des religiösen Lebens zu garantieren bereit ist, hat er das Recht, zu hoffen, daß in den Bekenntnissen diejenigen Kräfte gebürtig werden mögen, die entschlossen und gewillt sind auch ihrerseits für die Freiheit der Nation sich einzusetzen. Dies wird aber nicht gewährleistet durch weitabgewandte und den Erscheinungen und Erkenntnissen der Zeit keine Bedeutung beimessenden Kräfte einer religiösen Versteinernung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bejahung.

Zum Schutz des Volkes und seiner verdienten Vorkämpfer.

Ein Erlass Görings.

Ministerpräsident Göring hat am 22. Juli folgenden Erlass herausgegeben:

Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag.

Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen), die übrigen aktiven Formationen der NSDAP, und die Polizei von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit allergrößter Beschleunigung verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Sträflers auf dem Fuße folgt.

Die aktiven Formationen der NSDAP, die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich in dem Wunsche, unter allen Umständen absolute Rechtsicherheit und Rechtsfrieden im Staate zu gewährleisten. Es liegt im Sinne der SA und der SS, als Trägerin des Staates, daß von nun ab jede Handlung, die mit den Gesetzen des Staates nicht im Einklang steht,

unerbittlich auf das strengste verfolgt

wird, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitsbereiche, insbesondere in der Gerichtsbarkeit des Staates, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Kanzlers des nationalsozialistischen Staates die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehenden Handlungen, gleichviel von wem sie begangen sind, un-nachlässig geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Erklärung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Kanzler werde ich in geeigneten Einzelfällen prüfen, ob Handlungen, die, für sich allein betrachtet, mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind und werde bejahendenfalls

durch Niederschlagung oder Begnadigung

der Tatsache Rechnung tragen, daß der Täter zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte.

Wirksamer Schutz des SA- und SS-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niederschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unerbittliche Festlegung des Grundgesetzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei wer sie begangen hat, verfolgt wird, sollen dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten.